

## **Beitragsordnung des Vereins Streetbunnycrew e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags Klasse: 01-03 Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Jugendliche bis 18 Jahre Euro 30,--
  - 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 50,--
  - 03 Passive Mitglieder, Azubis, Rentner, Leistungsgewandelte, Schüler und Studenten Euro 30,--
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
  2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
  3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 und 03.
  4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung zum 01.01.eines jeden Jahres fällig
  5. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01.eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
  6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
  7. Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr erfolgt eine Anteilsberechnung